

Antrag auf Zuschuss für besonders notwendige Anschaffungen nach den Richtlinien der Gemeinde Dotternhausen über die Förderung von Vereinen in Dotternhausen

Die Gemeinde Dotternhausen kann Vereinen i.S.v. § 1 der Richtlinien über die Förderung von Vereinen in Dotternhausen auf Antrag einen Zuschuss für besonders notwendige Anschaffungen, Erneuerungen und Reparaturen gewähren, deren Wert im Einzelfall 500 EUR übersteigt. Hierzu gehören z.B. Instrumente, Sportgeräte, Uniformen usw. Werden von einem Verein mehrere Anschaffungen als Gesamtmaßnahme getätigt (z.B. Erstausrüstung Jugendkapelle), ist eine Bezuschussung auch dann möglich, wenn der Einzelwert mindestens 350 EUR beträgt und der Gesamtbetrag 500 EUR übersteigt.

Für die Bewilligung der Anschaffungszuschüsse ist der Gemeinderat zuständig. Die Anträge werden im Rahmen der haushaltsplanmäßig bereitgestellten Mittel berücksichtigt. Für die Haushaltsplanung sind Antragsanmeldungen bis spätestens November für das Folgejahr einzureichen. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Anschaffung muss nachgewiesen werden. Die für die Anschaffung, Erneuerung oder Reparatur entstandenen Kosten sind durch Vorlage der Rechnung zu belegen. Sämtliche Zuschussmöglichkeiten durch Dritte sind auszuschöpfen. Vom Rechnungsbetrag sind Zuschüsse Dritter (WLSB, Sängerbund, Eigenanteile der Mitglieder usw.) abzusetzen. Der gemeindliche Beitrag beträgt 25% des um die Zuschüsse Dritter verminderten Rechnungsbetrages.

Antragsteller (Verein):
Vertreten durch:
Antrag wegen Beschaffung, Erneuerung oder Reparatur von:
Sachliche Begründung der Maßnahme:
Zuschüsse Dritter können akquiriert werden: <input type="checkbox"/> ja, und zwar in Höhe von _____ EUR <input type="checkbox"/> nein

Rechnungsbetrag:

	Euro:
Gesamtkosten gemäß beigefügter Rechnungen	
./. Zuschüsse Dritter	
Verbleibender Betrag	

Datum, Unterschrift